

28. März 1977

Gesuch des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 22. September 1976 zur Uebernahme der Kosten des Treffens Kissinger/Vorster in Zürich vom 4. bis 6. September 1976

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 14. März 1977
 Politisches Departement. Mitbericht vom 24. März 1977

(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 22. März 1977
 (Zustimmung)

Antragsgemäss wird

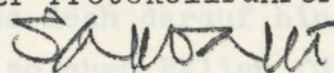
b e s c h l o s s e n :

1. Die Antwort auf das erwähnte Schreiben des Regierungsrats des Kantons Zürich wird genehmigt und der jährliche Beitrag an Staatsschutzaufgaben des Kantons Zürich für 1977 um Fr. 100'000.- erhöht (s. Beilage).
2. Das Justiz- und Polizeidepartement wird ermächtigt, zur gegebenen Zeit ein erforderliches Nachtragskreditbegehren zur Rubrik 405.373.01 Polizeilicher Staatsschutz zu stellen.

Protokollauszug an (Antrag ohne Beilage):

- JPD 5 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:




Sicherheitsmassnahmen, wie im vorliegenden Fall, sind Vollerziehungs-
massnahmen, die den Kantonen obliegen.

Aus den dargelegten Gründen ist dem Bundesrat rechtlich und grund-
sätzlich leider nicht in der Lage, An den
Regierungsrat des Kantons Zürich
entsprechend.

Es ist nicht zu bestreiten, dass Dienstleistungen, wie sie
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Am 22. September 1976 haben Sie dem Bundesrat das Gesuch gestellt,
der Bund möge die Kosten für die anlässlich des Treffens Kissinger /
Vorster vom 4. bis 6. September 1976 getroffenen sicherheitspoli-
zeilichen Massnahmen übernehmen. Sie nannten damals einen Betrag
von 550'000 Franken für die insgesamten Aufwendungen und von
200'000 Franken für die Bewachungsaufgaben. Mit Schreiben vom 15.
Dezember 1976 orientierte der Polizeidirektor des Kantons Zürich
den Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über
die genaue Abrechnung, welche Gesamtkosten von Fr. 551'050.20 und
Kosten für Sicherheitsmassnahmen von Fr. 410'789.60 ergab.

Nach einlässlicher Prüfung Ihres Gesuches beehren wir uns, Ihnen
mitzuteilen, dass bis heute noch keine Rechtsgrundlagen für die
finanzielle Hilfe des Bundes für solche Fälle bestehen. Demgemäss
sind im Voranschlag der Eidgenossenschaft keine Mittel für solche
Zwecke bereitgestellt worden. Auch wenn nicht zu bestreiten ist,
dass die Beherbergung ausländischer Regierungsdelegationen in unserem
Land zu den guten Diensten gehört, die der Bund aus neutralitäts-
politischen Erwägungen zu leisten hat, muss doch darauf hingewiesen
werden, dass es Sache der Kantone ist, in solchen Fällen für die
öffentliche Sicherheit zu sorgen. Die Polizeihöhe liegt primär -
wie dies besonders von den Kantonen immer wieder betont wird - wegen
des föderalistischen Aufbaus unserer Demokratie bei den Gliedstaaten.

Nachtragkredit I. Teil

28. März 1977

An den Bundesrat

Gen. Anst. Bundesverwaltung

Sicherheitsmassnahmen, wie im vorliegenden Fall, sind Vollzugs-
handlungen, die den Kantonen obliegen.

Aus den dargelegten Gründen ist der Bundesrat rechtlich und grund-
sätzlich leider nicht in der Lage, Ihrem Gesuch vollumfänglich zu
entsprechen.

Da jedoch nicht zu bestreiten ist, dass Dienstleistungen, wie sie
der Kanton Zürich erbracht hat, das Ansehen der Schweiz als Ver-
mittlerland in der Welt stärken, erklären wir uns im Sinne eines
Entgegenkommens, aber ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne
Präjudiz bereit, einen Anteil von Fr. 100'000.-- an den effektiven
Bewachungskosten zu übernehmen.

Wir möchten die Gelegenheit benützen, um Ihnen für die materielle
Durchführung des Treffens, die in jeder Hinsicht tadellos war und
von den teilnehmenden Staaten gebührend geschätzt wurde, zu danken.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr ge-
ehrte Herren Regierungsräte, die Versicherung unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Mitbewilligt

Erwanden

Nidg. Finanz- und Zolldepartement

Chevallaz

24. März 1977

(Anspruchendes Departement)

IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRAATES

Der Bundespräsident

Furgler

21. März 1977

Der Bundeskanzler

Huber

3003 Bern, 28. März 1977

Handwritten signature